

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 18.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Fienstedt
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	18:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Meyer
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Osterfest	0513/26

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Bastelnachmittage	0514/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest	0515/26
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween	0516/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Basteln zu Weihnachten	0517/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit	1648/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	1145/26
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder fest.

Mit dem Hinweis auf §36 (2) ThürKo in der Einladung ist der Ortsteilrat mit dem anwesenden Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat beschlussfähig.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.06.2026

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Osterfest

0513/26

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms sowie zum Kauf von Süßigkeiten und kleinen Preisen und Präsenten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0514/26
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. -
Bastelnachmittage

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung von Bastelnachmittagen, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kauf von Süßigkeiten und Kinderschminke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0515/26
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. -
Kinderfest

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass nach Rücksprache bei der Vorsitzenden des Kulturvereins Fienstedt e.V., die Veranstaltung zum Kindertag nicht durchgeführt wurde.

abgelehnt Ja 0 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Fienstedt lehnt die DS 0515/25 ab.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0516/26**
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. -
Halloween

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu Halloween, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial/-werkzeug, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kürbissen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0517/26**
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. -
Basteln zu Weihnachten

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Bastelnachmittags, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial und Werbungskosten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1648/26**
der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Frienstedt e.V. – Un-
terstützung Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Frienstedt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 152,10 EUR für Spesen der Schiedsrichter, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

8.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landes-
hauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Frienstedt nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Meyer
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer